

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend transparente Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, für die Vergabe der Bedarfszuweisungsmittel ein transparentes und nachvollziehbares Modell zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen. Insbesondere sollten dabei Förderzusagen von einem nachweisbaren, überprüfbaren Bedarf abhängig gemacht werden.

Begründung

Der Oö. Landesrechnungshof stellte in der Sonderprüfung "Direktion Inneres und Kommunales, Gemeindeaufsicht und Bedarfszuweisungen" im Jahr 2012 fest, dass im Bereich der Bedarfszuweisungsmittel (BZ) eine hohe Anforderung an die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen auf Basis klarer Entscheidungs- und Beurteilungskriterien besteht und für die Gemeinden die BZ-Verteilung transparent dargestellt werden soll. Auch im aktuellen Bericht des Oö. Landesrechnungshofes über die Marktgemeinde St. Georgen wird der Bereich der Bedarfszuweisungen wieder angesprochen und erneut auf mangelnde Transparenz hingewiesen.

Im Arbeitsübereinkommen von ÖVP und FPÖ ist sehr klar definiert: *„Ziel der Gemeindegemeinschaft muss es auch in Zukunft sein ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Wenn das strukturell nicht möglich ist sind in erster Linie Bedarfszuweisungsmittel einzusetzen. Darüber hinaus wird die Einrichtung der Strukturhilfe auch in der nächsten Periode fortgeführt. Zusätzlich legt der jeweilige Gemeinderat im Rahmen der Gemeindeautonomie fest, für welche Projekte Bedarfszuweisungsmittel beim Land Oberösterreich beantragt werden. An diesen Grundsätzen wird festgehalten.“*

Im Sinne einer gesteigerten Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde in Salzburg ein Bedarfszuweisungsmittel-Vergabesystem entwickelt, das Kriterien enthält, mit welchen Zuschüssen eine Gemeinde für welches Vorhaben kalkulieren kann. Es soll überprüft

werden, in welchem Umfang das „Salzburger Modell“ geeignet ist, sich auf Oberösterreich übertragen zu lassen.“

Der Oö. Landesrechnungshof verweist im Zusammenhang auf die durchgeführten Prüfungen auf das BZ-Vergabemodell im Bundesland Salzburg, das die Ziele Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Berechenbarkeit und Planbarkeit verfolgt und objektive Kriterien beinhaltet, mit welchen Zuschüssen eine Gemeinde für welches Bauvorhaben rechnen kann. Dabei soll insbesondere auch darauf Bedacht genommen werden, dass der Bedarf an Zuschüssen auch nachgewiesen und überprüft werden kann.

Diesen Feststellungen des Landesrechnungshofes folgend wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, das geltende System der BZ-Vergabe in Oberösterreich gänzlich zu überarbeiten, in Richtung eines transparenten und nachvollziehbaren Modells zu entwickeln und raschest umzusetzen sowie dem Landtag vorzulegen.

Linz, am 11. November 2016

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Böker, Schwarz, Hirz, Kaineder, Buchmayr, Mayr